



FORDERUNGSMEMORANDUM

der Branche zur Bewältigung der Folgen der COVID-19-Pandemie

NEUSTART DER VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT

Bundeskonzferenz
Veranstaltungswirtschaft

Dieses aktualisierte Forderungsmemorandum dokumentiert die als dringend notwendig erachteten politischen Maßnahmen, um das Überleben und die Wiedererstarkung des sechstgrößten Wirtschaftszweigs Deutschlands zu gewährleisten. Ausformuliert wurde diese Version durch den Rat der VertreterInnen, gewählt auf der 1. Bundeskonferenz Veranstaltungswirtschaft Oktober 2021.

Die branchenumfassende Bundeskonferenz stellt erstmalig eine Plattform dar, die für den Austausch von 150 Berufsgruppen der Branche steht. Darüber hinaus vernetzt die Branche sich im Rahmen der Bundeskonferenz direkt und eng mit angrenzenden Wirtschaftszweigen wie dem Tourismus, der Gastronomie sowie der Kreativwirtschaft, um nur einige zu nennen.

Die deutsche Veranstaltungswirtschaft zählt weltweit zu den Top 3. Sie ist mit über 240.000 Unternehmen sehr stark durch klein- und mittelständische Unternehmen geprägt. Die Bundeskonferenz hat sich zum Ziel gesetzt, die unterschiedlichen Akteure der Branche zu vernetzen, ihre Interessen zu bündeln und die gemeinsamen politischen Forderungen mit einer starken Stimme an die politischen Entscheider zu richten. Die Veranstaltungswirtschaft umfasst wirtschaftsbezogene Veranstaltungen wie Messen, Kongresse und Business-Events ebenso wie kulturelle Anlässe mit Live-Entertainment, Volksfeste, soziale Veranstaltungen wie Spendengalas, private Anlässe und Sportwettkämpfe. Es gilt, die gesamte Breite des Wirtschaftszweigs einzubinden und zu vernetzen, insbesondere sämtliche Akteure vom Soloselbstständigen und freiberuflich tätigen Einzelunternehmer bis hin zum mittelständischen Unternehmen mit bis zu 1.000 Mitarbeitenden.

Die Veranstaltungswirtschaft erbringt seit über zwei Jahren das größte wirtschaftliche Sonderopfer für den Bevölkerungsschutz in Deutschland und ist seit März 2020 nahezu kontinuierlich im Lockdown. Obwohl schon jetzt deutlich ist, dass die Pandemiefolgen für die Branche noch weiterhin lange anhalten werden, wird ein dringend notwendiges, branchenspezifisches Neustartprogramm nicht auf den Weg gebracht. Dabei sind langfristige Planung und Perspektive gerade jetzt geboten, denn Veranstaltungen haben einen Planungsvorlauf von bis zu 12 Monaten, bevor Einnahmen erwirtschaftet werden. Die Branche mit über 1,1 Mio. Direkterwerbstätigen leidet nach über 24 Monaten Kurzarbeit an der Abwanderung von Fachkräften und einem Mangel an Auszubildenden. Ihre Weltspitzenstellung hat sie bereits verloren. Vereine und Kulturbetriebe verlieren ihre Spenden und zusätzlichen Einnahmen, Sponsoren ziehen sich zurück. Der deutsche Mittelstand verliert seine wichtigste Präsentationsplattform zur Auftragsgewinnung. Deutschland war bislang weltweit die wichtigste Destination mit Leit-

Jährlich 424 Mio. Veranstaltungsbesucher in Deutschland belebten die Innenstädte, Hotels und den Tourismus. 50 Prozent aller Geschäftsreisen nach Deutschland waren vor der Pandemie veranstaltungsbezogen.

Ob Weltwirtschaftsgipfel, Olympische Spiele, Weltmeisterschaften, G-7/8- oder G-20-Gipfel, Expos, Klimakonferenzen, all diese Veranstaltungen hatten bisher eines gemeinsam: Sie wurden von deutschen Agenturen, Messe-, Technik- und Bühnenbauunternehmen, Caterern und Dienstleistern konzipiert, geplant, ausgestattet und durchgeführt.

Die deutsche Veranstaltungswirtschaft gilt weltweit als die am besten ausgebildete in ihrem Sektor. Ohne ihren Wiederaufbau werden auch viele angrenzende Wirtschaftszweige langanhaltende und weitreichende Folgeschäden erleiden.

Langfristige und verlässliche politische Leitplanken sowie eine Neustartperspektive sind zum Überleben der Veranstaltungswirtschaft in Deutschland daher dringend nötig. Dieses aktualisierte Forderungsmemorandum dokumentiert in 7 Punkten die noch immer bestehenden Herausforderungen, mit denen sich die massiv von der Pandemie betroffene Branche trotz aller bisherigen Hilfsbemühungen der Regierung weiterhin konfrontiert sieht. Die Branche benötigt weiter umfassende Hilfestellungen. Zur Ausarbeitung des Programms „Neustart der Veranstaltungswirtschaft“ ist eine Einbindung der Branchenvertreter unerlässlich, um realitätsnahe und effektive Lösungen zu konzipieren.

Fakten

- 81 Milliarden Euro Kernumsatz
- 130 Milliarden Euro mit indirekten Umsätzen
- sechstgrößter Wirtschaftszweig
- über 1,1 Mio. Erwerbstätige. Insgesamt sind rund 2 Mio. Arbeitsplätze direkt und indirekt von der Branche abhängig.
- über 240.000 Unternehmen, davon 105.000 Soloselbstständige
- 424 Mio. Besucher jährlich bei Veranstaltungen, bringen über 200 Euro pro Gast an Kaufkraft in die deutschen Städte
- 88% aller Veranstaltungen sind wirtschaftsbezogene Veranstaltungen

- Insbesondere mittelständische Veranstaltungsdienstleister haben auf Grund des branchentypischen Auftragsvorlaufs zu kämpfen. Die Auftragslage erholt sich zwar, allerdings fallen viele Projekte deutlich kleiner aus als vor der Pandemie. Größere Projekte wirken sich aufgrund der Planungsvorlaufzeit von 6-12 Monaten jetzt noch nicht positiv auf Erträge aus, verursachen allerdings Kosten. Auftraggeber sehen Projektanzahlungen als geschäftliches Risiko und weigern sich daher, diese zu vereinbaren.
- Die Unsicherheit hinsichtlich der Entwicklung der Pandemie in Herbst/Winter 2022 führt zu einer zurückhaltenden Nachfrage für diesen Zeitraum.
- Da mittlerweile nicht nur Corona-bedingte, sondern auch internationale sicherheitspolitische Gründe zu Verschiebungen von Veranstaltungen in das Jahr 2023 geführt haben, liegen die Umsatzeinbrüche bei 1/3 der Eventdienstleister auch nach Juni und dem Auslaufen der Überbrückungshilfe IV weit über 30%. Zusammen mit starken Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energieträgern ist der Neustart der Veranstaltungswirtschaft damit enorm erschwert.
- Im Zuge der Pandemie sind Arbeits- und Fachkräfte in andere Branchen abgewandert. Um den wiederansteigenden Bedarf im Rahmen der Neustartphase zu decken, muss dem rechtzeitig entgegengesteuert werden.

NEUSTART VERANSTALTUNGSWIRTSCHAFT I

I. Maßnahmen zum Überbrücken von Verlusten

- Auf Basis der Überbrückungshilfe IV wird ein Hilfsprogramm benötigt, nur für Betriebe der Veranstaltungswirtschaft mit anhaltenden Umsatzeinbrüchen von über -30%.

II. Maßnahmen zur Sicherung und Stabilisierung von Liquidität der finanzierungsbedürftigen Branche

- Tilgungsfreie Zeit bei KfW-Sonderkrediten von 24 auf 36 Monate verlängern.
- Tilgungszuschuss für KfW-Sonderkredite analog dem Programm „Tilgungszuschuss Corona“ Baden-Württemberg einrichten.
- Schuldenschnitt bei KfW-Sonderkrediten kombiniert mit Besserungsscheinen ermöglichen. Betriebe, die in der Corona-Krise KfW-Kredite aufgenommen haben, sollen die Möglichkeit erhalten, diese zur Hälfte wertberichtigt zu bekommen. Dadurch wird die Schulden tragfähigkeit der Betriebe wiederhergestellt.
- Liquidität sichern, Finanzierungen ermöglichen. Wegen Dauer und Härte der Corona-Maßnahmen wurde die Veranstaltungswirtschaft in der Bewertung von Finanzinstituten herabgestuft und viele haben teilweise ihre Kapitaldienstfähigkeitsgrenzen ausgereizt. Ein gesonderter KfW-Kredit oder ein Bürgschaftsprogramm der KfW muss die Betriebsmittelfinanzierung für den Neustart gewährleisten, um die Finanzierung des Tagesgeschäfts zu sichern.

III. Maßnahmen zur Stärkung der Branche

- Unterstützung zur Gewinnung von Arbeits- und Fachkräften, gegen die Corona-Maßnahmen-bedingte Abwanderung in andere Industriezweige.
- Zuschüsse zur Weiterbildung von Mitarbeitern zugeschnitten auf die Veranstaltungsbranche, da bestehende Weiterbildungszuschüsse nicht auf die Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme der Branche anwendbar sind.
- Förderung für die Transformation der Branche auf den Feldern Klimaschutz und Nachhaltigkeit z.B. für klimaneutrale Veranstaltungsformate mit einer Pro-Gast-Prämie.
- Förderung für Veranstaltungen mit besonderen Nachhaltigkeitsbemühungen und -maßnahmen z.B. für besonders innovative Formate
- Förderung für die Transformation der Branche auf dem Feld der Digitalisierung z.B. in den Bereichen Kompetenz, Standort und Infrastruktur, Transformation und Innovation
- Förderung für die Gäste- und Teilnehnergewinnung z.B. ein Pro-Kopf-Zuschuss zum Vertrauenswiederaufbau bei Kunden und Publikum
- Zuschüsse für Investitionen in Arbeitsplatzschaffung

IV. Maßnahmen zur Absicherung von pandemiebedingten Veranstaltungsausfällen

- Einrichtung eines neuen Ausfallfonds speziell auch für wirtschaftsbezogene Veranstaltungen (Kongresse, Tagungen, Produktpräsentationen etc.), die aufgrund des allgemeinen Infektionsgeschehens abgesagt werden müssen. Viele der wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen, die 88% sämtlicher Veranstaltungen ausmachen, waren bei den bisherigen Kultur- und Messeprogrammen nicht antragsberechtigt. Dieses Instrument der Ausfallabsicherung gäbe vielen Veranstaltern Vertrauen, um damit für die Wintermonate Planbarkeit und Sicherheit zu schaffen, in denen bisher eine deutliche Zurückhaltung zu beobachten ist. Es gibt für pandemiebedingte Veranstaltungsausfälle keine privatwirtschaftlichen Versicherungsangebote.

V. Maßnahmen zur Perspektivsicherung für Mitarbeiter

- Steuerfreibetrag für Rückkehrer aus der Kurzarbeit (3.000 Euro), da die Mitarbeiter über 24 Monate sehr lange Zeit auf Gehaltsanteile verzichten mussten.
- Aufrechterhaltung der Parameter für das Kurzarbeitergeld (vereinfachter Zugang, Höhe (80% / 87%)), sollte im Herbst wieder Schutzmaßnahmen verschärft werden.

VI. Maßnahmen zur Perspektivsicherung für Einzelunternehmer, Soloselbstständige, Solokünstler und Freiberufler

- Neustarthilfe verlängern bis 6 Monate über das Ende aller Corona-Beschränkungen.
- Neustarthilfe anheben von 7.500 Euro / 6 Monate auf 2.500 Euro pro Monat.
- Betrachtungszeitraum korrigieren. Es muss grundsätzlich für die Endabrechnung der gesamte Betrachtungszeitraum pro Kalenderjahr berücksichtigt werden, in dem Neustarthilfe bewilligt wurde. Andernfalls kommt es zu Ungleichgewichtungen.
- Rückzahlungsfristen für Rückforderungen aus den Neustarthilfen verlängern.
- Maßgeschneiderte Fort- und Weiterbildungszuschüsse schaffen.
- Zusätzlich: Sonder-KfW-Programm als Erweiterung für Soloselbstständige, Solokünstler und Freiberufler mit einer tilgungsfreien Zeit von mind. zwei Jahren bei einer Gesamtlaufzeit von max. acht Jahren bei max. 30.000 Euro Gesamtkreditsumme zu günstigem Zinssatz.
- Stopp von Kündigungen aus der Künstlersozialkasse (KSK)
- Tätigkeiten im Nebenerwerb ab 30% berücksichtigen. Menschen, die mind. 30 % in der Branche arbeiten, müssen Zugang zu den Neustarthilfe- und Überbrückungsprogrammen erhalten.
- Kombinierbarkeit mit Überbrückungsprogramm IV ff. ermöglichen.
- Schaffung einer Existenzwiederaufnahmeförderung.

VII. Maßnahmen, um die Branche langfristig zukunftsfest und wettbewerbsfähig zu machen

- Einsetzen eines Regierungsbeauftragten, nach Vorbild des Beauftragten für Tourismus und für Mittelstand, und eines Ausschusses im Bundestag. Die Branche ist der sechstgrößte Wirtschaftszweig und hat dank vernetzter Auftragsketten eine hohe Verflechtung der Dienstleister, Auftraggeber und Mitarbeiter. U.a. wegen dieser Branchenheterogenität konnten nur mit einem politischen Beauftragten für die Veranstaltungswirtschaft Lösungsansätze koordiniert werden, die dieser mit allen beteiligten Ministerien abstimmte. Der sehr segmentierte Wirtschaftszweig hat sich innerhalb kürzester Zeit strukturiert und organisiert und benötigt nun fortgesetzt eine organisierte Ansprechpartnerstruktur im Wirtschaftsministerium.
- Vermessung der Branche durch einen regelmäßigen Wirtschaftsbericht zur deutschen Veranstaltungswirtschaft, jährlich mit Hilfe des BMWK zu erstellen.
- Entschädigungsregeln im Infektionsschutzgesetz erweitern, damit bei zukünftigen pandemiebedingten Sonderopfern Existenzsicherheit gewährleistet ist, etwa im Falle lokaler Hotspot-Schließungen.
- Kurzarbeitergeld- und Arbeitslosenversicherung auch für Gesellschafter, Geschäftsführer, Einzelunternehmer, Soloselbstständige und Solokünstler ermöglichen.
- Statusfeststellungsverfahren und Scheinselbstständigkeit anpassen.
- Ausnahmeregelungen bei der Arbeitnehmerüberlassung im Veranstaltungsbereich schaffen.
- Freibetrag für betriebliche Veranstaltungen auf zweimal 220 Euro pro Jahr erhöhen. Dieser Betrag ist seit 2001 nicht angepasst worden. Bereits 2012 wurde die Finanzverwaltung vom Bundesfinanzhof angemahnt, dies anzupassen.
- Gewerbesteuerliche Hinzurechnung: kurzfristige Mieten als Aufwand anerkennen.
- Jahresarbeitszeitkonto für Minijobs aufgrund der saisonalen Schwankungen ermöglichen.
- Stärkung der Normierung im Dienstleistungsbereich am Beispiel der DIN SPEC 77202 VOD.

81 Mrd Euro Umsatz p.a. | 1,1 Mio Beschäftigte | 151,47 Mrd Euro BIP-Beitrag p.a.

Firmen-Events (Corporate Events)
Wirtschaftsbezogene Veranstaltungen

Tagungen /
Fortbildungen

Haupt- & General-
versammlungen

Produktpräsentationen
& Roadshows

Messen, Kongresse
& Versammlungen

Kunst, Kultur, Live-Entertainment
Unterhaltungs-Veranstaltungen

Konzerte
& Festivals

Comedy, Kabarett
& Club-Events

Volksfeste
& Kirmessen

Theater, Opern,
Musicals, TV Shows

Social-Events / Private Events
Freizeit- & Privatveranstaltungen

Benefiz-Turniere,
diverser Sportarten

Spenden-Galas, Events
für wohltätige Zwecke

Familien-Events
z. B. Hochzeiten etc.

Vereinsfeiern,
Gemeindefeiern etc.

Sport-Events, Großwettkämpfe
Sportveranstaltungen

regulärer Liga-Betrieb
diverser Sportarten

Turniere div. Sportarten
(DM-EM-WM-Olympia)

Turniere div. Sportarten
lokale / regionale Ebene

KONTAKT

Bundeskongferenz Veranstaltungswirtschaft

c/o fwd: Hauptstadtbüro Markgrafenstraße 88
10969 Berlin
+49 5242 9454-15
kontakt@bundeskongferenz.org

An einer Mitwirkung Interessierte wenden sich an: fwd: Bundesvereinigung Veranstaltungswirtschaft.

Wer Notleidenden in der Branche helfen oder die politische Arbeit finanziell unterstützen will, kann zielführend spenden an den gemeinnützigen Verein AlarmstufeRot e.V. Stichwort „Nothilfe“ oder „politische Arbeit“. Mittel werden direkt dem jeweiligen Zweck zugeführt.

RAT DER VERTRETERINNEN

STEFFEN BALZERT

BERNARD VOM BAUER

SANDRA BECKMANN

CHRISTIAN EICHENBERGER

DAVID EICKELBERG

MARCEL FERY

ALEXANDER FRANZ

MIKE HEISEL

KERSTIN MEISNER

KONTAKT

s.balzert@bundeskongferenz.org

b.v.bauer@bundeskongferenz.org

s.beckmann@bundeskongferenz.org

c.eichenberger@bundeskongferenz.org

d.eickelberg@bundeskongferenz.org

m.fery@bundeskongferenz.org

a.franz@bundeskongferenz.org

m.heisel@bundeskongferenz.org

k.meisner@bundeskongferenz.org